

Mitteilungsblatt

Gemeinde Windhaag bei Perg



ZAHL: PRÄS-2-1/2019

AMTLICHE MITTEILUNGEN

WINDHAAG, 8. FEBRUAR 2019

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2018/2019

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2018/19 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien gelten: Der Zuschuss für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger – beträgt 152 Euro bei Unterschreitung der festgelegten Einkommensgrenze. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln, welcher in Oberösterreich liegt. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

Alleinstehende Person:	€	909,42
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€	1.363,52
je Kind:	€	169,39



Für sämtliche Anträge gelten die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2018**, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2018 heranzuziehen sind. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur soweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafräum, Sanitäreinheit) leben.

Heizkostenzuschuss wird nur jenen Personen gewährt, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Für Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B.: im Rahmen eines Übergabevertrages), gibt es keinen Heizkostenzuschuss. In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Die Antragsfrist läuft vom 7. Jänner 2019 bis 12. April 2019.

Mitzubringen sind die Einkommensnachweise des Jahres 2018 und gegebenenfalls der Übergabevertrag.



Verlautbarung über die Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

**„FÜR VERPFLICHTENDE VOLKSABSTIMMUNGEN“
„CETA-VOLKSABSTIMMUNG“**

Aufgrund der am 15. November 2018 und am 11. Jänner 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend der oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 25. März 2019 bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Texten samt Begründungen der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In unserer Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

GEMEINDEAMT WINDHAAG BEI PERG
Enzmilnerplatz 3, 4322 Windhaag bei Perg

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	25. März 2019	von 07:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag	26. März 2019	von 07:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	27. März 2019	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	28. März 2019	von 07:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	29. März 2019	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	30. März 2019	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag	31. März 2019	geschlossen
Montag	1. April 2019	von 07:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

ABHOLUNG MÜLLSÄCKE FÜR 2019

Wir ersuchen alle Haushalte/Personen, die anstatt der Mülltonne **Müllsäcke** verwenden, diese **für das Jahr 2019** im Gemeindeamt abzuholen.

Mittwoch, 27. Februar 2019

Telefonische Terminvereinbarungen bei VB Karin Schwaiger unter Tel. 07264/4255-14.



FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE

Mit **1. Jänner 2019** ist das neue OÖ Tourismusgesetz 2018 in Kraft getreten.

Damit ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Ortstaxe für Nächtigungsgäste (landesweit 2 Euro) wird von einer Gemeinde - in eine Landesabgabe umgewandelt.
- In ganz Oberösterreich müssen Eigentümer einer Wohnung eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde. Somit gelten laut diesem Gesetz leerstehende Wohnungen als Freizeitwohnungen.

Ausgenommen sind Wohnungen, die zum Zwecke der Gästeunterkunft und zur Berufsausübung (insbesondere Pendler) dienen. Als Wohnung gilt jede im Gebäude und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen **bis 50 m²** Nutzfläche € 72,00 (ohne Gemeindegzuschlag)
2. für Wohnungen **über 50 m²** Nutzfläche € 108,00 (ohne Gemeindegzuschlag)

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen/Häuser konfrontiert, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden. Dadurch entgehen den Kommunen Einnahmen in Form von Erträgen aus den Ertragsanteilen. Diese Einnahmen fehlen zur Abdeckung laufender Kosten (Erhaltung Infrastruktur, Winterdienst, ...). Der Gesetzgeber hat laut „**§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 - Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**“ vorgesehen, dass Gemeinden einen Zuschlag zur Ferienwohnungspauschale festlegen können. Dieser Zuschlag verbleibt zur Gänze bei der Gemeinde.

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 wurde folgender **Gemeindegzuschlag** zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen.

1. für Wohnungen **bis 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper **75 %** (möglicher Höchstsatz 150 %) der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen **über 50 m²** Nutzfläche **100 %** (möglicher Höchstsatz 200 %) der Freizeitwohnungspauschale

Die Freizeitwohnungspauschale für die Gemeinde Windhaag beträgt daher:

FÜR WOHNUNGEN BIS 50 M² NUTZFLÄCHE SOWIE FÜR DAUERCAMPER

Freizeitwohnungspauschale	€	72,00	
Gemeindegzuschlag 75 %	€	54,00	€ 126,00

FÜR WOHNUNGEN ÜBER 50 M² NUTZFLÄCHE

Freizeitwohnungspauschale	€	108,00	
Gemeindegzuschlag 100 %	€	108,00	€ 216,00

Die betroffenen Eigentümer werden diesbezüglich in den kommenden Wochen seitens der Gemeinde Windhaag bei Perg verständigt.

HAUSBESITZER – WASSERVERSORGUNG ÜBER EIGENE BRUNNENANLAGE

Gemäß § 18 Oö. BauTG ist für ein Gebäude, das an keine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, spätestens alle 5 Jahre ab Eintritt und Beginn des Benützungrechts oder ab letztmaliger Vorlage eines Wasserbefunds ein weiterer Wasserbefund der Baubehörde vorzulegen.

Dem Wasserbefund muss eine physikalische, chemische und bakteriologische Untersuchung zu Grunde liegen.

Es werden daher alle Gebäudebesitzer - die nicht an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind - aufgefordert, der Pflicht nachzukommen und den **Wasserbefund der Baubehörde** regelmäßig, spätestens **alle 5 Jahre vorzulegen**.

Bei Fragen können Sie sich gerne an VB Karin Schwaiger unter Tel. 07264/4255-14 wenden.

VOLKSSCHULE

Am Donnerstag, 17. Jänner 2019 besuchte die 3. Klasse der VS Windhaag bei Perg das Gemeindeamt. Die Schüler konnten einige Wünsche bei Bgm. Ignaz Knoll und Vzbgm. Bettina Bernhart abgeben und erhielten zur Stärkung einen Apfel.

Anschließend wurden die Schüler über die verschiedenen Aufgaben in der Gemeindeverwaltung informiert.



V.l.n.r.

1. Reihe: Annabella Topic, Luise Jäde, Sara Krammer, Dominik Hinterreither, Philipp Kastner, Florian Lettner, Bgm. Ignaz Knoll, Elijas Pabisch u. Peter Schweitzer.

2. Reihe: VL-Lehrerin Verena Walch, Valentina Hinterberger, Marcella Neumüller, Kevin Guttmann, Trauner Anna, Isabella Bernhart, Leonard Lettner, Pia Kirchhofer, Pannathat Diewklang, Florian Unterauer u. Lukas Pils.

3. Reihe: Al. Georg Dolzer u. Vzbgm. Bettina Bernhart



Wir sind nicht zu übersehen! Vom Amtsleiter Georg Dolzer wurde der Kindergarten mit Warnwesten ausgestattet. Bei den Ausgängen, speziell im Herbst und Winter, sind wir nun nicht mehr zu übersehen und immer sicher unterwegs. Herzlichen Dank.

V.l.n.r.:

1. Reihe: Marie Werner, Melissa Reiter, Niklas Breitenbaumer, Claudia Primetshofer, Daniel Kirchhofer, Julia Gruber

2. Reihe: Leonhard Jäde, Jonas Grossteiner, Laurenz Leimhofer u. Daniel Heigl

3. Reihe: Kindergartenleiterin Elke Killinger, Kindergartenhelferin Gerda Stieger u. Amtsleiter Georg Dolzer.

Die Kindergartenkinder und das Team freuten sich über die großzügige Spende vom Chor „Windhaag Cantat“, die der Gartengestaltung zugutekommt.



Herzlichen Dank an die SPÖ Windhaag!

SPÖ Obmann Karl Ortner überbrachte mit seiner Frau Marianne Bücher und Spielzeug für unsere Kindergartenkinder.

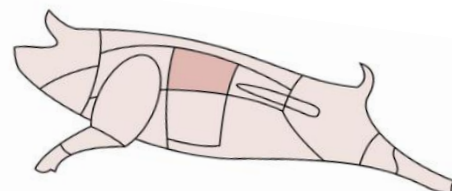
"GUT ZU WISSEN WO UNSER ESSEN HERKOMMT"

Unter diesem Motto veranstaltet die
Gesunde Gemeinde und **Ortsbauernschaft** ein

"FLEISCH – ZERLEGE – SEMINAR"

(Schwein und Rind)

Wann: Freitag, 8. März 2019
Um : 14:00 Uhr
Wo: Fleischhauerei Neuschwandtner,
4323 Münzbach, Schwemmstrasse 10
Kosten: € 5,-



Mit diesem Seminar möchten wir eine Lücke zwischen Tier und Fleischtheke schließen. Wir sehen vom Fleischhauer am praktischen Beispiel woher die einzelnen Teile vom Tier stammen und erfahren was beim Zerlegen und Auslösen zu beachten ist. Außerdem erfahren wir mehr über Fleischqualität, Fleischteile und Grundprinzipien der Fleischzubereitung.

Im Zeitalter von Kochkursen, Grillschulen und Gourmetseminaren wollen wir wertvolles Wissen zum Thema Fleisch vermitteln.

Keine Frage soll unbeantwortet bleiben.

Ansprechen wollen wir Hobbyköche/innen, begeisterte Giller/innen, als auch Hausfrauen/männer des Kochalltags, die mehr über das wertvolle Lebensmittel Fleisch erfahren wollen.

Im Anschluss laden wir zu einer kleinen Jause ein.

Anmeldung bis spätestens 1. März 2019 bei
Renate Nening (0676 / 821252130) oder Ingrid Unterauer (0664/73487316)



KINDERSCHWIMMEN „WASSER KENNEN LERNEN“

Die Gesunde Gemeinde veranstaltet ein Kinderschwimmen - „Wasser kennen lernen“ -für Kinder **ab 5 Jahren** im Hallenbad Perg.

Termine: 10 Einheiten zu je 50 Minuten
7.3., 21.3., 28.3., 11.4., 18.4., 25.4., 2.5., 9.5., 16.5. und 23.5.2019
jeweils um 15.00 Uhr (bitte um ca. 14.40 Uhr anwesend sein, damit pünktlich um 15.00 Uhr begonnen werden kann)

Leitung: Schwimmlehrerin Johanna

Alter: ab 5 Jahre – (die Teilnahme ist maximal für 10 Kinder möglich)

Kosten: Kurskosten € 28,- zuzüglich € 2,50 je Einheit für die Hallenbadgebühr

Anmeldung: Im Gemeindeamt Windhaag; die Kurskosten sind bei der Anmeldung zu bezahlen. Die Schwimmlehrerin benötigt pro Einheit eine Person zur Unterstützung (für WC-Gänge der Kinder, Mithilfe beim Abtrocknen,..).



VERANSTALTUNGSKALENDER WINDHAAG BEI PERG FEBRUAR 2019

- 12.02.19 **Seniorenturnen**, 15:30 Uhr
14.02.19 **Seniorenkegeln**, 14:00 Uhr
16.02.19 **UTC Windhaag Herren 2 - Arena Boys 1**, 12:00 Uhr, Arena Bad Zell, UTC
18.02.19 **Beginn der Semesterferien**
21.02.19 **Gelber Sack**
Müllabfuhr
Seniorenmesse u. Stammtisch
Abendlicher Ortsrundgang: Dreiklang der Windhaager Kirchen,
19:00 Uhr, Ortsplatz, Kulturverein
22.02.19 **10 Jahre Bürgermeister Ignaz Knoll „Ein Ball findet statt – im Priorat“**, 20:00 Uhr
24.02.19 **Spvg. UTC Windhaag/Allerheiligen Damen - Pergkirchen**, 10:00 Uhr, Arena Bad Zell, UTC
Kinderfasching, 14:00 Uhr, Hoftaverne Holzer, Bäuerinnen
26.02.19 **Seniorenturnen**, 15:30 Uhr
28.02.19 **Seniorenkegeln**, 14:00 Uhr

Ihr Bürgermeister



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE WINDHAAG BEI PERG

Enzmilnerplatz 3, 4322 Windhaag bei Perg
Tel.: 07264/4255-0, Fax.: 07264/4255-22, E-Mail: gemeinde@windhaag-perg.at
Homepage: www.windhaag-perg.at

FÜR DEN INHALT: Bgm. Ignaz Knoll u. Al. Georg Dolzer
LAYOUT: Karin Schwaiger
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER: Fa. GEMDAT OÖ GmbH & Co KG
Schiffmannstraße 4, 4020 Linz
Tel.: 0732/369 93 0, E-Mail: dsgvo@gemdat.at



PARTEIENVERKEHR: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 sowie Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.
Außerhalb der Parteienverkehrszeiten ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung.

WEIBERROAS

Die Weiberroas findet am Faschingsdienstag, 5. März 2019 statt. Das diesjährige Thema lautet **„Das wilde Krankenhaus“**. Treffpunkt am Ortsplatz 14.30 Uhr. *Stationen:* Raika und Ausklang in der Stockschützenhalle.

Falls OP Kittel benötigt werden, bitte bei Marianne Ortner unter Tel. 0664/515 85 83 melden.



ERSTE HILFE KURS IN WINDHAAG BEI PERG

EINFACH HELFEN - 4 STUNDEN FÜR DEN ERNSTFALL

In Notfallsituationen im privaten Umfeld schnell und unkompliziert helfen können? Das Erste-Hilfe-Wissen vor allem in der Praxis auf den neuesten Stand bringen? Dann sind Sie in diesem Kurs richtig!

Wann: **13. UND 21. MÄRZ 2019** jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr

Wo: **Kindergartengebäude Windhaag bei Perg**

Inhalt: Notruf, Bewusstlosigkeit, Atem-Kreislaufstillstand, Blutstillungsmaßnahmen, Verbände etc.

Anmeldung: Die Anmeldung zu unseren Kursen ist über unsere Website ersthilfe.at oder telefonisch möglich 07262/544 44.



Ein Lichtbildausweis ist am ersten Kurstag zur Identifikation notwendig.

BLUTSPENDEAKTION IN WINDHAAG BEI PERG

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION
Donnerstag, 21. März 2019
15.30 Uhr bis 20:30 Uhr
Volksschule Windhaag bei Perg



Informationen zur Blutspende:

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**.

Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**.

Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit.

Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

LEBENSRETTENDE RAUCHMELDER

Rund 90% aller Brandopfer kommen nicht durch Flammen ums Leben, sondern sterben an den Folgen einer Rauchgasvergiftung. Eine Investition von ein paar Euro für einen batteriebetriebenen Rauchmelder schafft Abhilfe. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig.



Wo und wieviele Rauchmelder:

- Für eine Minimallösung einen Rauchmelder im Flur oder im oberen Stiegenbereich
- Besser sind mehrere Warngeräte in jeder Etage
- Als optimale Lösung soll in jedem Zimmer mit Ausnahme der Nassräume ein Rauchmelder montiert werden

Montagetipps:

- Rauchmelder unter die Decke in die Raummitte
- Nicht direkt über einem Ofen oder Küchenherd platzieren
- Im Bereich von Schlaf- oder Kinderzimmern ist ein optimaler Montageplatz, vor allem, wenn dort elektrische Geräte wie Fernsehgeräte, Heizdecken usw. benützt werden



Aufgepasst:

- Alles, was verhindert, dass Rauch ins Gehäuse eindringt, könnte den Alarm verzögern bzw. sogar ausschließen
- Batteriewechsel: Wenn die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt in regelmäßigen Abständen von ca. 30 Sekunden ein Warnsignal (mindestens 1 Woche lang)
- Funktionstest: Testen Sie Ihre Rauchmelder alle drei Monate mit Hilfe der Prüftaste
- Alle sechs Monate sollte das Gehäuse vorsichtig gereinigt werden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Rauchmelder erhalten Sie ab ca. € 10,00 in den meisten Baumärkten, im Elektrofachhandel oder auch in Online-Shops (auf CE- oder GS-Prüfzeichen achten!).

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



STELLENAUSSCHREIBUNG - PFARRCARITAS RECHBERG

KINDERGARTENPÄDAGOGIN

ab Mai 2019 für den 3-gruppigen Pfarrcaritas Naturpark Kindergarten Rechberg.

Beschäftigungsausmaß: ca. 30 Std./Woche, 5 Tage - befristet bis Juli 2019

Ihre Aufgabe ist die Führung einer Kindergartengruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen lt. Öö Kinderbetreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik (=BildungsRahmenPlan und Konzeption).

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/m Kindergartenpädagogin
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gruppenübergreifendes Arbeiten
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte sowie zur Weiterbildung
- Naturverbundenheit
- Bereitschaft, mit Kindergartenaktionen an Gemeinde- und Pfarrtraditionen in Rechberg mitzuwirken

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung gültig ab 01.01.2019 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 2.347,40 € brutto bei Vollbeschäftigung. Das Monatsentgelt bzw. Gehalt während des ersten Dienstjahres beträgt 95%. Für genauere Informationen steht die Kindergartenleiterin, Frau Andrea Spiegl, unter der Telefonnummer 07264 / 4855 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise,...) bis 28. Feb. 2019 an: Pfarrcaritas Naturpark Kindergarten, zH Frau Andrea Spiegl, 4324 Rechberg 1 oder per E-Mail an: kindergarten.rechberg@naturparknetz.at
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

HUNDESACHKUNDE (LT. ÖÖ. HUNDEHALTEGESETZ)

Datum: Mittwoch, 6. März 2019
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Gasthaus Froschauer
(4320 Perg, Zeitling 3)
Vortragende: HR Dr. med. vet. Heinz Grammer
ÖKV Trainer Ortrun u. Lothar König
RA Mag. Josef Koller
Anmeldung: 07262/57043



TAG DER OFFENEN TÜR – FH OBERÖSTERREICH

Die FH Oberösterreich bietet mittlerweile über 60 Studiengänge in von der Wirtschaft und Industrie stark nachgefragten Berufsfeldern an. Unsere Studiengänge sind so organisiert, dass sie sowohl als Vollzeitstudien (nach der Matura oder Studienbefähigungslehrgang) wie auch neben dem Job (von Berufstätigen) absolviert werden können.

Tag der offenen Tür der FH Oberösterreich

FREITAG, 22. MÄRZ 2019

www.fh-ooe.at/infotage



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

Einladung
zum

Kindertfasching

Sonntag den 24. Februar 2019,
um 14.00 Uhr
in der Hoftaverne Holzer in Windhaag



**Werner Lugmayr und sein Team begleiten
uns durch den Nachmittag.**



- ⇒ **Musik und Tanz**
- ⇒ **Krapfen und Mehlspeisen**
- ⇒ **Zauberer**
- ⇒ **Glückspackerl**

**Jeder maskierte Erwachsene nimmt
an einer Verlosung teil!**

**Wir bitten die Eltern den Kindern *KEINE* Spray-Dosen
mit klebrigen Inhalt mitzugeben!!!**

Auf einen lustigen Nachmittag freut sich die Ortsbäuerin und ihr Team!!



ROCKASITZ 2. März



Sparverein Biene

Windhaag bei Perg



Hoftaverne

est. 1794
Familie Holzer

!! FASHION PARTY!! 2019 KANNST DU ALLES TRAGEN!

Der Laufsteg ist ab
20 Uhr
eröffnet



Duo Sound Mix Live

ERTU
Energie- und
Trennungstechnik
GmbH

Division Ert
Hauptfeld 1
4202 Windhaag/Perg
Tel. 02964 / 42 04 001
office@ertu.com.at